

Brüssel, den 25. April 2002

## **Kommission gibt grünes Licht für die Übernahme der Hellenic Shipyards durch das HDW/Ferrostaal-Konsortium**

***Die Europäische Kommission hat die gemeinsame Übernahme der Hellenic Shipyards (HSY) durch ein Konsortium aus Howaldtswerke-Deutsche Werft AG (HDW) und Ferrostaal AG genehmigt. Gegen diese Übernahme vor allem des U-Bootbaugeschäfts bestehen keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken.***

HDW, die von der Preussag AG und der Babcock Borsig AG gemeinsam kontrolliert wird, ist im Bau von konventionell angetriebenen U-Booten, Kriegs- und Handelsschiffen sowie in der Schiffsreparatur tätig.

Ferrostaal, eine MAN-Tochtergesellschaft, ist Systemanbieter im Maschinen- und Anlagenbau und ebenfalls im Handels- und Kriegsschiffbau tätig.

HSY ist im Schiffbau, in der Schiffsreparatur und der Herstellung von Schienenfahrzeugen aktiv. Nach der Teilprivatisierung von 1995 halten die ETBA-Bank 51 % und die Beschäftigten 49 % der HSY-Anteile.

Bei der HSY-Übernahme, die unter ein umfassenderes Programm zur Privatisierung der ETBA-Bank fällt, erhielt das HDW/Ferrostaal-Konsortium nach einer offenen Ausschreibung den Zuschlag. Die Konzentration der HSY-Kapazität auf die Montage der vor der Übernahme bestellten U-Boote und mögliche Anschlussaufträge der griechischen Marine sind der strategische Grund dieser Übernahme.

Die Übernahme wird sich nicht nennenswert auf die ohnehin führende Stellung der HDW beim Bau konventionell betriebener U-Boote in Deutschland und auf dem Weltmarkt auswirken, da das U-Bootbaugeschäft der HSY auf die Montage von U-Booten begrenzt ist, welche die griechische Marine bei HDW bestellt hat. Die griechischen Märkte für die Montage von U-Bootbauteilen, Reparatur- und kleinere Umbauarbeiten an U-Booten und die Reparatur von Kriegsschiffen gaben keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken. Die hauptsächlich von der Beschaffungspolitik der griechischen Marine bestimmte Stellung der HSY im griechischen Schiffbau wird durch diesen Zusammenschluss nicht nennenswert verändert. Auch die Märkte für Handelsschiffe und Eisenbahnfahrzeuge bieten keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken der Kommission.

## **Mögliche Subventionen**

Um HSY marktfähig zu machen und dadurch die öffentliche Ausschreibung zu erleichtern, hat Griechenland vor der Übernahme ein Gesetz unter anderem über Sonderprogramme für Renten und Abfindungen an die derzeitigen HSY-Beschäftigten erlassen. Dieses Gesetz wird derzeit nach den Bestimmungen des EG-Vertrags über staatliche Beihilfen geprüft. Die Kommission hat festgestellt, dass etwaige staatliche Beihilfen in keinem Zusammenhang mit diesem Zusammenschluss stehen, da das Gesetz für jeden potenziellen Käufer gelten sollte. Sie gelangte jedenfalls zu dem Schluss, dass mögliche Subventionen kaum wettbewerbsrechtliche Auswirkungen auf die Stellung von HDW am Markt für U-Boote hätten.